



Per E-Mail

An die  
akkreditierten Medien

Zug, 15. Juni 2022 sa

## INFOS DES REGIERUNGSRATES

### **Medienmitteilungen und Vernehmlassungen**

Alle Medienmitteilungen und Vernehmlassungen des Kantons Zug sind aufgeschaltet unter:

Medienmitteilungen: [www.zg.ch/medienmitteilungen](http://www.zg.ch/medienmitteilungen)

Vernehmlassungen: [www.zg.ch/vernehmlassungen](http://www.zg.ch/vernehmlassungen)

---

### **Weitere Meldungen**

#### **Das Gesetz betreffend Erwerb und Verlust des Gemeinde- und des Kantonsbürgerrechts vom 3. September 1992 geht in die externe Vernehmlassung**

Im Kanton Zug soll eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, dass nur Personen eingebürgert werden können, welche in den letzten fünf Jahren vor der Gesucheinreichung oder während des Einbürgerungsverfahrens keine Sozialhilfe bezogen bzw. diese zurückerstattet haben. Mit dieser Gesetzesänderung geht der Kanton Zug weiter als die bundesrechtliche Mindestvorschrift, welche lediglich drei Jahre ohne Sozialhilfebezug für eine Einbürgerung voraussetzt. Trotz dieser Verschärfung soll aber gleichwohl den persönlichen Verhältnissen Rechnung getragen werden.